Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1973/1/30 1ABR1/73

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 30.01.1973

Norm

ArbVG §118

Rechtssatz

Die Kosten für die Teilnahme eines Betriebsratsmitglieds an gewerkschaftlichen Schulungsveranstaltungen, die der Einführung in das BetriebsverfassungsG 1973 dienen, hat grundsätzlich der Arbeitgeber nach § 40 Abs 1 BetrVG 1972 zu tragen.

Veröff: AuR 1974,1 (kritisch Leinemann)

Schlagworte

D

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:AUSL000:1973:RS0104412

Dokumentnummer

JJR_19730130_AUSL000_001ABR00001_7300000_003

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at